

Weitere Tätigkeiten

Der Katalog der vereinbaren Tätigkeiten, die durch Steuerberater neben ihren typischen Vorbehaltsaufgaben ausgeübt werden können, ist sehr vielfältig.

Einige Tätigkeiten, wie beispielsweise die betriebswirtschaftliche Beratung, werden sehr häufig durchgeführt. Hingegen wird die Prüfung von Vollständigkeitserklärungen nach dem Verpackungsgesetz nur von wenigen spezialisierten Steuerberatern wahrgenommen. Sie vergleichen die im Kalenderjahr von Herstellern in Verkehr gebrachten Mengen von Verkaufsverpackungen mit den geleisteten Abgaben an das Duale System.

Zusätzlich zu den näher beschriebenen Tätigkeiten existieren noch folgende vereinbare Tätigkeiten, zu denen die Bundessteuerberaterkammer neben allgemeinen auch besondere Hinweise für den Berufsstand zur Verfügung stellt.

- Tätigkeit im Beirat
- Tätigkeit als Treuhänder
- Tätigkeit im Aufsichtsrat
- Vormund, Pfleger und Betreuer
- Tätigkeit in Gläubigerausschüssen
- Tätigkeit bei Unternehmensbewertungen
- Prüfung von Maklern und Darlehensvermittlern
- Notgeschäftsführer aufgrund gerichtlicher Bestellung
- Tätigkeit als Wohnimmobilienverwalter
- Tätigkeit als Prüfer von Vollständigkeitserklärungen nach dem Verpackungsgesetz